

Allgemeine Hygieneregeln:

Bitte beachten Sie: Für einen effektiven Infektionsschutz ist die Einhaltung der Hygieneregeln in allen Bereichen des Kreisaltenzentrums unumgänglich, dabei spielt es keine Rolle ob jemand vollständig geimpft ist oder nicht!

Es gilt in allen Räumen des Kreisaltenzentrums Mundnasenschutzpflicht. Bitte tragen Sie bereits bei Betreten des Gebäudes und während des gesamten Aufenthaltes innerhalb der Einrichtung einen gut anliegenden medizinischen Mundnasenschutz. Auf dem Außengelände der Einrichtung dürfen Sie die Maske abnehmen.

Halten Sie weiterhin einen Abstand von mindestens 1,5m zu anderen Personen.

Halten sich mehrere Personen in geschlossenen Räumen auf, sollte zusätzlich ein Luftaustausch sichergestellt sein.

In unseren Besucherräumen bieten wir Ihnen optimale Rahmenbedingungen zur Einhaltung dieser Hygiene- und Abstandsregeln. Alle Räumlichkeiten für Besuche werden vor und nach jedem Besuch gut gelüftet und desinfiziert.

Gerne können Sie für Ihren Besuch auch die Gartenanlage und die Sitzecken rund um das Kreisaltenzentrum nutzen.

Besuche im Bewohnerzimmer sind selbstverständlich unter Einhaltung der geltenden Hygieneregeln und für max. 2 Besucher/innen gleichzeitig möglich.

Besuchsablauf

Besucher/innen melden sich zum Besuch am Eingang an. Dies gilt auch dann, wenn sich mehrere Besucher/innen im Außenbereich treffen oder der Bewohner oder die Bewohnerin gemeinsam mit dem Besucher/der Besucherin das Kreisaltenzentrum verlässt, also abgeholt wird.

Soweit Besuche außerhalb der Bürozeiten vereinbart sind, klingeln Sie bitte am Eingang.

Vor dem Treffen mit dem Bewohner oder der Bewohnerin werden die Kontaktdaten sämtlicher Besucher/innen auf dem Formular F 140 erfasst oder per Luca App registriert.

Bei Besuchen innerhalb der Einrichtung wird jedem Besucher/jeder Besucherin die Durchführung eines „Point-of-Care“-Antigen-Schnelltest angeboten oder er/sie kann unter Aufsicht unseres geschulten Personals einen Selbsttest durchführen.

Ab einer **Inzidenz >10** bezogen auf den örtlichen Landkreis (lt. Allgemeinverfügung Schaumburg), darf dem Besucher/der Besucherin nur Zutritt zur Einrichtung gewährt werden, wenn ein negatives Testergebnis vorliegt, dass nicht älter als 24 Stunden ist.

Für Besucher/innen die über einen vollständigen Impfschutz verfügen (Nachweis erforderlich) oder einen Genesenennachweis vorlegen können, entfällt die grundsätzliche Testpflicht.

Bei Betreten der Einrichtung führt jede/r Besucher/in eine Händedesinfektion unter Anleitung entsprechend dem Formular HA 013 durch.

Anschließend trifft der/die Besucher/in den Bewohner oder die Bewohnerin an dem vereinbarten Ort.

Geschenke können mitgebracht und persönlich überreicht werden.

Soweit ein Besuch im Bewohnerzimmer erfolgte, unterzieht sich der Gast bei Verlassen des Zimmers einer erneuten Händedesinfektion und verlässt anschließend auf direktem Wege die Einrichtung.

Während des Besuchs im Kreisaltenzentrum beschränkt sich der Kontakt auf die besuchte Person.

In medizinisch begründeten Ausnahmefällen darf der Mindestabstand unterschritten werden, wenn auf anderem Wege die Kontaktaufnahme zu einer Bewohnerin bzw. einem Bewohner mit Demenz oder einer erheblichen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht möglich ist. Wir bieten an, die Sicherheit in derartigen Fällen durch regelmäßige Schnelltest zu erhöhen.

Bei Auftreten einer Covid-19-Infektion innerhalb der Einrichtung sind Besuche nur in besonderen Situationen und in Absprache mit dem örtlichen Gesundheitsamt zulässig.

Mitgeltende Dokumente

HA 013 Händedesinfektion

F 140 Kontaktformular

Lassen Sie uns gemeinsam diese schwere Zeit zum Wohle unserer Bewohnerinnen und Bewohner meistern.

Vielen Dank für Ihr Mitwirken!